

Kleine Anfrage

## Drittes Kindergartenjahr in Liechtenstein

---

Frage von Landtagsabgeordnete Marion Kindle-Kühnis

Antwort von Regierungsrat Daniel Oehry

### Frage vom 01. April 2026

In Liechtenstein dauert der Kindergarten grundsätzlich zwei Jahre. Ein drittes Kindergartenjahr ist nur in besonderen Fällen möglich, etwa wenn die Entwicklung des Kindes dies erfordert und die Eltern gemeinsam mit dem Schulamt einen Antrag stellen. Meine Fragen hierzu:

- \* Wieviele Anträge gab es in den letzten 5 Jahren? Bitte aufgeschlüsselt pro Jahr, pro Gemeinde, in absoluten Zahlen und in Prozenten.
- \* Kann die Regierung von einer Zunahme der Anträge über die letzten Jahre sprechen und wenn ja, wie ist diese Zunahme zu erklären?

### Antwort vom 02. April 2026

zu Frage 1:

Für Entscheide über eine Rückstellung eines noch nicht schulfähigen Kindes gemäss Art. 86 Absatz 1 Schulgesetz ist die jeweilige Schulleitung zuständig. Diese Einzelfälle werden statistisch nicht erfasst.

zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.